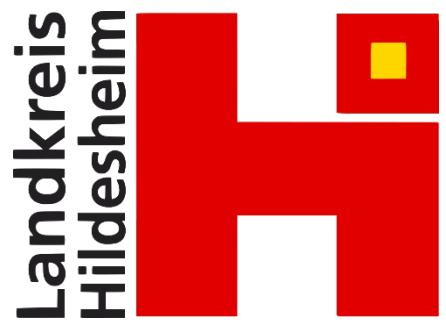




Stadt Hildesheim



Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet V44 „Hildesheimer Wald“, Teilgebiet Nord-West





Herausgeber:
Landkreis Hildesheim
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde
Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs

In Zusammenarbeit mit
Stadt Hildesheim
FB 60 Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz
Untere Naturschutzbehörde
Dipl.-Ing. (FH) A. Baier

Bearbeitung:
Bodata GbR
Spinnerstr. 33 b
38114 Braunschweig

November 2025

Verpflichtende Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes) Vogelschutzgebeit „Hildesheimer Wald“ Teilgebeit Nord-West

Artnam	AI	ZV	Wert	STAT	RL D 2020	RL Nds 2021	ANZ BP SDB	JAHR ANZ BP SDB	ANZ (Gesamtgebiet)					Verant- wortung	NSAB	EHG, 2025 (Ge- samtge- biet, nach Bohlen & Burdorf)	Trend Nds. 1996- 2020	Be- stand Nds 2020	Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungs- ziele, Priorität 1	Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungs- ziele, Priorität 2	Charakteristische Art für folgenden LRT	Charakteristische Art für folgenden Waldbio- toptypen (inkl. Angabe der Altersklassen)
									ANZ 2003	ANZ 2012	ANZ 2009	ANZ 2019	ANZ 2025									
Grauspecht	X			r	2	1	5	1995	5		2		1	«	HP	C	aa	250	X		Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9160 Feuchter Eichen- und Hainbu- chen-Mischwald	Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 WC, WLB, WMB, WQE, WXH, WAR, WEB, WGM, WU, WPB
Mittelspecht	X		X	r	*	*	30	1995	42		55		71	«	B	zz	5500		X		Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 9160 Feuchter Eichen- und Hainbu- chen-Mischwald	Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 WC, WQE, WXH, WAR, WEB, WGM, WU, WPB
Rotmilan	X			n	*	3	1	1995				2		«	HP	B	z	1500		X	Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9160 Feuchter Eichen- und Hainbu- chen-Mischwald	Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 LRT 9110: WLB, WQE, 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA Horstbäume: Altholz am Waldrand
Schwarzspecht	X			r	*	*	4	1995	4		9		5	«		B	o	5000	X		Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwald	Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 WLB, WMB, WZF, WZK
Schwarzstorch	X		X	n	*	1	3	1995		3		0		«	P		o	53	X		Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwald	LRT 9110: WLB, WQE LRT 9130: WMB, WCK, WCE, LRT 9160: WCA
Waldschnepfe		X		n	V	*	1	1995				1-3		««			zz	5500		X	9160 Feuchter Eichen- und Hainbu- chen-Mischwald	Lichtwald, auch Jungbestände und Schlagfluren
Wespenbussard	X		X	n	V	3	3	1995				0		«	P		o	500		X	9160 Feuchter Eichen- und Hainbu- chen-Mischwald	Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 WCA
Zwergschnäpper	X			n	V	R	1	1995						«	P		aa	1-2		X		Grundsätzliche Altersklasse BHD 3 und 4 WLB, WMB, WXH

Legende

Wert: wertbestimmende Art; AI: Anhang-I-Art; ZV: Zugvogel i. Sinne EU-VSRL (Art. 4 Abs. 2); STAT: n = Brutvogel; r = Standvogel; g = Nahrungsgast; ANZ SDB: Anzahl der in 2001 per Standarddatenbogen an die EU gemeldeten Arten; Jahr SDB : Bezugsjahr der gemeldeten Bestandszahl;

NSAB=Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz zur Umsetzung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (NLWKN 2011): HP: Brutvogelart mit höchster Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen, P: Brutvogelart mit Priorität für Umsetzung von Schutzmaßnahmen

EHG: Erhaltungsgrad nach niedersächsischem Bewertungs-schema (Bohlen & Burdorf 2005)

Verantwortung: Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland:

«= gering; «« = hoch; «««= sehr hoch

Trend 1996-2020 aa: Bestandsabnahme um mehr als 50%; a: Bestandsabnahme um mehr als 20%; o: keine Bestandsveränderung; z: Bestandszunahme um mehr als 20%; zz: Bestandszunahme um mehr als 50%

Altersklassen Waldbiototypen nach DRACHENFELS (2021):

1: Stangenholz, inkl. Gertenholz (Brusthöhendurchmesser [BHD] der Bäume der ersten Baumschicht ca . 7-<20 cm , Alter meist 10–40 Jahre), 2: Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20–<50 cm , Alter meist 40–100 Jahre), 3: Starkes Baumholz (BHD ca . 50–<80 cm), bzw. Altholz >100 Jahre (Birke, Weide und Erle ab 60 Jahre), Altholzbestände, 4: Sehr starkes Baumholz (BHD ab 80 cm , „Uraltbäume“), Altholzbestände

Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungsziele, Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auzurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung.

Brutvogelart, verpflichtende Erhaltungsziele, Priorität 2= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen).

Brutvogelart, sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (weitere N2000 Schutzgüter): weitere N2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung, für die ggfs. eine Aufnahme in den SDB bzw. Rücknahme aus dem SDB als signifikante Art geprüft wird.

Methodik

Verpflichtende Erhaltungsziele werden für die Brutvogelarten mit Priorität 1 (Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schwarzstorch) sowie Priorität 2 (Rotmilan, Waldschnepfe, Wespenbussard, Zwerschnäpper) entwickelt.

Als Datengrundlage für die Bestandsdaten der Brutvögel wurden die Monitoringberichte der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen (NLWKN) genutzt. In ihnen liegen flächig erhobene Daten für das gesamte Vogelschutzgebiet aus den Jahren 2001 (Aland 2001), 2009 (Bodata 2009) und 2025 (Bodata 2025) vor. Diese Monitorings sind von ihrer Erfassungsmethodik her vor allem auf die Erfassung der Spechtarten im zeitigen Frühjahr ausgerichtet, daher sind in ihnen keine Bestandsdaten zu Waldschnepfe, Zwerschnäpper und Wespenbussard enthalten. Auch für den Rotmilan sind nur begrenzte Daten verfügbar. Für die Bestandsdaten der Arten Rotmilan und Wespenbussard wird daher auf die Daten des Ornithologischen Vereins zu Hildesheim e.V. (OVH) über die Jahre 2011 bis 2023 zurückgegriffen. Diese Daten sind zum größten Teil Zufallsdaten, d.h. sie stammen nicht aus systematischen, flächigen Kartierungen. Daher sind die hieraus gewonnenen Bestandsdaten als minimale Werte anzusehen und die realen Bestände können durchaus höher sein. Für die Arten Waldschnepfe und Zwerschnäpper gibt es für das betrachtete Teilgebiet keine Bestandsdaten die jünger als 20 Jahre sind. Für die Waldschnepfe wird zumindest die weitere Anwesenheit im Vogelschutzgebiet während der Brutzeit durch eine Kartierung der Ökologischen Schutzstation Mittleres Leinetal (ÖSML) aus dem Jahr 2019 für das mittlere Teilgebiet nördlich von Diekholzen belegt. Daten zu den Beständen des Schwarzstorchs aus den Jahren 2024 und 2025 stammen vom lokalen Artbetreuer Arne Torkler. Die Einschätzung der Bäche und Stillgewässer zur Eignung als potentielle Nahrungshabitate für den Schwarzstorch wurde auf Grundlage einer Ortsbegehung im September 2025 und Absprache mit Arne Torkler getroffen. Für die Festlegung der Erhaltungsziele wurden hauptsächlich die Vollzugshinweise des NLWKNs sowie die Angaben bei Bohlen & Burdorf (2005) zu den jeweiligen Arten und aktuelle Literatur (Quellenangabe bei den jeweiligen Arten) genutzt.

Die quantitativen Angaben zu den Lebensräumen der Arten wurden anhand der jeweiligen Biotopcodes nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021) aus der landesweiten Biotopkartierung von 2019 (NLWKN) mit ergänzenden Daten aus den Jahren 2019 bis 2022 (LK Hildesheim) sowie dem digitale Geländemodell für Niedersachsen DGM1 (LGLN) berechnet. Aufgrund dieser Datengrundlage kann ein Großteil der Habitatansprüche der Arten quantifiziert und kartographisch dargestellt werden. Für manche Arten wie z.B. dem Grauspecht fehlen aber Datengrundlagen zu Uraltbäumen und stehendem Totholz.

Die Darstellung des Erhaltungsgrads (EHG) in den Karten erfolgt nach den Vorgaben des NLWKN.

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)			LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Grauspecht				
Grauspecht [<i>Picus canus</i>]	Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartie- rung	Veränderung ¹ [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art ²	C	-	
	Lebensräume der Art: alle Altholzbestände mit der führenden Baumart Rotbuche, aber auch Eichenbestände (ausgenommen Roteiche) mit Vorkommen der Rotbuche, ab einem Bestandesalter von 100 Jahren sowie Waldränder und -lichtungen. Besonders wichtig ist das Vorhandensein von Alt- und Uraltbäumen der Rotbuche.			
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-
	Flächengröße ³	171,61 ha	171,61 ha	-
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Art des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auzurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung. Anhang-I-Art Standvogel EHG C: Erhaltungsgrad nach niedersächsischem Bewertungsschema (BOHLEN & BURDORF 2005), Bewertung aus dem Jahr 2025 geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland Trend 1996-2020: Bestandsabnahme um mehr als 50 %, Rote Liste Status: "vom Erlöschen bedroht" NDS (Krüger & Sandkühler 2022) bzw. "stark gefährdet" D (Ryslavy et al. 2020) 			
	Zielformulierung	<p>Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragende Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung alter, strukturreicher Laubwälder mit Lichtungen, Lücken, Freiflächen und strukturreichen Waldrändern inklusive hohem Grenzlinienanteil, Alt- und Totholzanteilen sowie reichhaltigen Nahrungsangeboten.</p> <p>Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzlich Laubwälder (WC, WL, WM, WQ) in Altersklasse BHD 3 und 4 sowie Waldrand (WR) und Waldlichtungen (UWA)</p>		
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	171,61 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input checked="" type="checkbox"/> ungünstiger EHG		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-EHG ⁴	B		
	Ziel-Flächengröße	Min. 171,61 ha Lebensraumfläche		

Grundsätzliche Anmerkungen

¹ Eine Entwicklungsanalyse wird bei der Folgeplanung durchgeführt.

² EHG, Bewertung 2013 (nach Bohlen & Burdorf)

³ Die Flächengröße wird auf Grundlage der vorliegenden Biotopkartierung ermittelt (s. auch Tabelle verpflichtende Erhaltungsziele; letzte Spalte)

⁴ Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB, dem Artenset, dem aktuellen Monitoringbericht bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Grauspecht		
Habitatanforderung		
(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)		
<ul style="list-style-type: none">• Bruthabitat: Der Grauspecht besiedelt bevorzugt alte, mit Totholz durchsetzte Laub- und Mischwälder. Die Bruthöhlen werden in tote oder angefaulte Stämme oder Äste von Laubbäumen gebaut. In den nordrhein-westfälischen Mittelgebirgen besiedelt er vor allem Buchen- und Eichenwälder; Nadelholzbestände werden dagegen gemieden. Im Tiefland tritt er – wenn überhaupt – in Buchen- und Eichenwäldern, seltener in Weiden- oder in Altpappelbeständen auf (WEISS 1998). Wiederbenutzung der Höhlen tritt auf, doch baut der Grauspecht z. B. im Verhältnis zum Grünspecht regelmäßiger eine neue Höhle, v. a. wenn brauchbare alte Höhlen im Revier nicht mehr vorhanden oder von Konkurrenten (z. B. Star) besetzt sind (ebd. S. 933).• Nahrungshabitat: Der Grauspecht ernährt sich v. a. von Ameisen, im Gegensatz zum Grünspecht eher die waldbewohnenden Arten. Weiterhin nutzt er auch Totholz auf der Suche nach Gliedertieren sowie Obst. Er kann in verschiedenen Waldgesellschaften auftreten. Wichtig sind ein hoher Anteil von Grenzlinien und Kleinstrukturen (z. B. Waldränder, Schneisen, Lichtungen, Windwurfflächen) sowie ein hoher Totholzanteil. Nahrungs- (und Brut-) Habitate vom Grauspecht sind mittelalte und alte, lichte und strukturreiche Laub- sowie Mischwälder, Auwälder, Ufergehölze, in dichten, dunklen (ameisenarmen) Forsten fehlt er (BAUER et al. 2005, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994 S. 930)		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
Der Erhaltungsgrad wird 2025 (BIODATA 2025) nach niedersächsischem Bewertungsschema (BOHLEN & BURDORF 2005) für das gesamte Gebiet mit C bewertet. Dieser Erhaltungszustand gilt auch für das betrachtete Teilgebiet. Die Anzahl der Brutreviere (BR) im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen für das Gesamtgebiet mit 5 BR angeben; im Jahr 2001 wurden 5 BR, im Jahr 2009 2 BR und im Jahr 2025 1 BR kartiert. Im betrachteten Teilgebiet konnten bei der Erfassung 2009 noch zwei Reviere (2001: 1 Revier) festgestellt werden, 2025 konnte nur eine Brutzeitfeststellung erbracht werden.		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<u>Individuen</u> 2025 wurde einmalig ein singendes Individuum im Teilgebiet nachgewiesen. Als Wiederherstellungsziel sollte eine Population von einem Brutrevier im Gebiet angestrebt werden. In der Literatur wird die Größe eines Grauspechtreviere mit 100 bis 200 ha (BAUER et al. 2009) angegeben.		
<u>Habitatstruktur – Lebensräume -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand alle Altholzbestände mit der führenden Baumart Rotbuche, aber auch Eiche (ausgenommen Roteiche), ab einem Bestandesalter von 100 Jahren (BHD ab 3) sowie Waldränder und -lichtungen aufgenommen. Diese Biotope kommen auf einer Fläche von 171,6 ha vor . Der Nadelwaldanteil im Teilgebiet beträgt weniger als 12%. Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Biotoptypen WC, WL, WM, WQ in den Altersklassen 3 oder höher sowie Waldrand und -lichtungen (WR, UWA).		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Grauspecht		
Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Grauspecht die höchste Schutzhierarchie einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.		
<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen• Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen bzw. Vorposten am nördlichen Arealrand mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander• Über die Jahre durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge• Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung.		
<p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Entwicklung eines großräumigen Verbundes alter, reich strukturierter Laubwälder bzw. Wälder mit hohem Laubholzanteil im Verbreitungsgebiet der Art• Erhalt und Wiederherstellung von reich strukturierten und vielschichtigen alten Laub- und Mischwäldern sowie Uraltwäldern und Auwäldern• Erhalt und Entwicklung eines hohen Anteils lichter Waldbereiche (z. B. Lichtungen, Blößen und Lücken)• Erhalt und Förderung des Alt- und Totholzangebotes		
<p>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</p> <p>Der Grauspecht ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr. 2 genannt. Be wirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhanden Waldbestände als Lebensräume des Grauspechts beitragen sollen, sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.</p>		
<p>Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:</p> <p>Erhalt der Referenzgrößen</p> <p>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Grauspecht (<i>Picus canus</i>):</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 171,61 ha:<ul style="list-style-type: none">○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände der Altersklassen 3 und 4 mit den Hauptbaumarten Rotbuche, Stiel- oder Traubeneiche○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes auf min. 50 m³/ha; davon sollten mindestens 15 m³/ha auf Starkholz mit BHD >50 cm entfallen (Anlage von Altholzinseln, Schwerpunkt auf Rotbuchen; Quelle: HEUCK & HORMANN 2016)○ Förderung von stehendem Totholz (min. 60 fm/ha)○ Erhalt und Förderung von Uraltbäumen der Rotbuche mit einem BHD 4 und höher, auch als stehendes oder liegendes Totholz○ Verzicht auf Kahl- und Schirmschläge zu Gunsten von Femelschlägen und Einzelstammentnahmen○ Erhalt der bestehenden kleinflächigen Waldlichtungen		
<p>Wiederherstellungsziele (zur Wiederherstellung des EHG B):</p> <ul style="list-style-type: none">• Langfristige Stabilisierung der Population durch Verbesserung der Lebensraumstrukturen durch die unter „Sicherung und Erhaltung“ genannten Ziele		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)			LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Mittelspecht				
Gebietsdaten	Mittelspecht <i>[Dendrocopos medius]</i>	Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung [ha]
	Erhaltungsgrad (EHG) der Art	B	-	
	Lebensräume der Art: alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Stiel- oder Traubeneiche ab einem Bestandesalter von 100 Jahren.			
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-
	Flächengröße	112,63 ha	112,63 ha	-
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Art des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auzurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung. Anhang-I-Art Wertbestimmende Art Standvogel EHG B: Erhaltungsgrad nach niedersächsischem Bewertungsschema (Bohlen & Burdorf 2005), Bewertung aus dem Jahr 2025. Im Teilgebeit ist der EHG aufgrund der großen Flächen mit sehr guter Habitatemgnung und dem hohen Bestand der Art mit A zu bewerten. geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland Trend 1996-2020: Bestandszunahme um mehr als 50%; Rote Liste Status: "nicht gefährdet" NDS (Krüger & Sandkühler 2022) bzw. "nicht gefährdet" D (Ryslavy et al. 2020) 			
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung strukturreicher, naturnaher, alter Baumbestände mit vielfältigen Mikrohabitaten und Totholzreichtum in großen Flächenanteilen sowie von Verbundkorridoren. Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzlich die im Gebiet vorkommenden von Stiel- oder Traubeneichen geprägten Waldtypen WC, WQ in den Altersklasse BHD 3 und 4		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	112,63 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-EHG	A		
	Ziel-Flächengröße	Min. 112,63 ha Lebensraumfläche		

Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB, dem Artenset, dem aktuellen Monitoringbericht bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
---------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------

Erhaltungsziele Mittelspecht

Habitatanforderung

Habitatanforderungen

(Quelle: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel>)

- Vorhandensein geeigneter Brutbäume: Laubbäume mit weichen (morschen) Stellen oder entsprechendes stehendes Totholz.
- Vorhandensein geeigneter Nahrungsbäume: Die Waldbestände weisen (großkronige) Alteichen (Quercus robur oder Q. petraea) oder entsprechende andere, rauhorkige Laubbäume (z. B. Erle, WIRTHMÜLLER 2002; sehr alte Buchen, KÖNIG 1998, JÖBGES & KÖNIG 2001) auf.
- Grundsätzlich reichen bereits einzelne Alteichen auch in ansonsten jüngeren Beständen aus, um den Bestand als potenzielles Mittelspecht-Revier zu qualifizieren (WERNER & STÜBING 2011 S. 316 für Hessen; weiterhin bei hohem Totholzanteil auch SCHINDLER 1996 zit. bei RICHTER 1997, WICHMANN & FRANK 2003).
- Die oft beobachtete Vorliebe für Eichenwälder ist vermutlich insofern durch die Forstwirtschaft bedingt, als die grobe Borke der Eiche schon in einem relativ jungen Alter (ab 80-100 Jahre) genug Nahrungsmöglichkeiten bietet, während z. B. Buchenwälder erst ab einem Alter von ca. 200 Jahren geeignet sind (FLADE et al. 2004). Wahrscheinlich ist die Laubbaumart grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung, solange eine rauhe Borke (Nahrungssuche) und weiche Stellen (Höhlenanlage) vorhanden sind.

Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad wird 2025 (BIODATA 2025) nach niedersächsischem Bewertungsschema (BOHLEN & BURDORF 2005) für das gesamte Gebiet mit B bewertet. Der Erhaltungsgrad für das betrachtete Teilgebiet ist aber mit A besser zu bewerten.

Die Anzahl der Brutreviere (BR) im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen für das Gesamtgebiet mit 30 BR angeben; im Jahr 2001 wurden 42 BR, im Jahr 2009 55 BR und im Jahr 2025 71 BR kartiert. Dies bedeutet eine Bestandszunahme von mehr als 50 % im Vergleich zur Erstaerfassung 1995.

Im betrachteten Teilgebiet konnten bei der Erfassung 2025 31 Mittelspecht Reviere registriert werden (2009 23 Reviere und 2001 19 Reviere)

Das VSG 44 ist unter den TOP 5 unter den Nds. VSG für die Art

Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -

Individuen

Im Teilgebiet sind 31 Mittelspecht-Reviere vorhanden, dies entspricht 31 Männchen plus einer nicht ermittelten Anzahl an Weibchen. Bei einer Verpaarungsrate von geschätzt 50% kann von ca. 45 Individuen im Gebiet ausgegangen werden.

Habitatstruktur – Lebensräume -

Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für die Lebensräume alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Eiche (ausgenommen Roteiche) WC & WQ ab einem Bestandesalter von ca. 100 Jahren angenommen.

Dies kommen im betrachteten Gebiet **auf einer Fläche von 112,63 ha vor.**

Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Biotoptypen WC und WQ in den Altersklassen BHD 3 und 4.

Erhaltungsziele

Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
---------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------

Erhaltungsziele Mittelspecht

Übergeordnetes Ziel ist landesweit die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art durch die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung stabiler, langfristig sich selbst tragender Populationen. Das Verbreitungsgebiet der Art soll erhalten und nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Angesichts der aktuellen landesweiten Bestandssituation und des günstigen Erhaltungszustandes sind die Erhaltungsziele derzeit erreicht.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Wiederbesiedlung der ehemals besiedelten Regionen
- Vernetzung der isolierten Einzelvekommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Über die Jahre durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- **Stabilisierung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung als langfristige „Geber-Populationen“.** Auf Grund der ungleichmäßigen Altersklassenverteilung (Versorgungslücken) insbesondere der Eiche in vielen Kerngebieten dürften dort die aktuell teilweise sehr hohen Mittelspechtdichten nicht langfristig erhalten werden können. Daher sollte rechtzeitig die Etablierung von Ersatzhabitaten (z.B. Entwicklung von Altbeständen mit Esche, Erle, Linde oder die Ausweisung von Habitatbaumflächen) initiiert werden.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, wo möglich Naturverjüngung, Schutz von Habitatbaumgruppen in Alt- und Uralteichenbeständen)
- Mittelspechtschutz (v.a. Habitatbaumgruppen) auch in Buchenwald-, Auen- und Bruchwaldkonzepte integrieren, wenn im räumlichen Kontext Mittelspechtvorkommen vorhanden sind.
- Erhalt und Wiederherstellung von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern und Uraltwäldern
- Mindestfläche alter Eichenbestände oder (Eichen-)Laubmischwäldern mit Altholzbeständen (z.B. Esche, Linde, Erle, Ahorn) 30-40 ha innerhalb eines Vorkommens
- Verbund von Inselvorkommen über die Entwicklung / Ausweitung entsprechender Ausbreitungskorridore (z.B. Anpflanzung von Eichenalleen, Streuobstwiesen)
- Keine großflächigen Kahlschläge oder Isolierung geeigneter Waldbestände.

Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:

Der Mittelspecht ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr. 1a) genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Mittelspechts beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.

Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
---------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------

Erhaltungsziele Mittelspecht

Erhalt der Referenzgrößen

Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Mittelspecht:

- Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 112,63 ha:
 - Erhalt und Förderung alter, strukturreicher zusammenhängender Laubwaldbestände der Altersklassen BHD 3 oder höher mit den Hauptbaumarten Stiel- oder Traubeneiche (Biotoptypen WC und WQ).
 - Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes. Die Nutzung und Verjüngung von Eichenbeständen sollte so erfolgen, dass innerhalb der 112,63 ha zu erhaltender Habitatfläche immer mehrere min. 30 ha zusammenhängende Altholzbestände von Eichenwäldern vorhanden sind. Kleinteilig können sie auch mit Alt-holzbeständen von Laubmischwäldern (z.B. Esche, Linde, Erle, Ahorn) durchmischt sein. In den Beständen müssen genügend alte potenziellen Brutbäumen, primär Eichen (BHD mind. 40 cm, ca. 100-jährig, 15-20 Stück pro ha) benachbart zur Verfügung stehen
 - Verzicht auf Kahl- und Schirmschläge (max. 0,5 – 1,0 ha) zu Gunsten von Femelschlägen und Einzelstammentnahme
 - Förderung von stehendem Totholz (min. 60 fm/ha)

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)			LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Schwarzspecht				
Schwarzspecht [<i>Dryocopus martius</i>]	Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartie- rung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art	B		-
	Lebensräume der Art: alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Rotbuche, Gemeine Fichte und Waldkiefer ab einem Bestandesalter von 100 Jahren zur Anlage der Brut- und Schlafhöhlen. Die übrigen Waldbestände werden als Nahrungshabitat genutzt.			
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-
	Flächengröße	59,00 ha	59,00 ha	-
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Art des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auzurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung. Anhang-I-Art Standvogel EHG B: Erhaltungsgrad nach niedersächsischem Bewertungsschema (BOHLEN & BURDORF 2005), Bewertung aus dem Jahr 2025 geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland Rote Liste Status: "nicht gefährdet" NDS (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) bzw. "nicht gefährdet" D (RYSLAVY et al. 2020) 			
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung großflächiger, geschlossener Wälder mit hohem Strukturreichtum, hohen Alt- und Totholzanteilen und reichhaltigen Nahrungsangeboten. Schutz erfolgt vor allem für Baumbestände aus Rotbuche, Fichte und Kiefer, da sie ein gewisses Alter haben müssen, um als Höhlenbaum genutzt zu werden. Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzlich Biotoptypen WLB, WMB, WZF, WZK in Altersklasse BHD 3 und 4		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	59,00 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust	-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-EHG	B		
	Ziel-Flächengröße	Min. 59,00 ha Lebensraumfläche		

Grundlage für den Ziel-EHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB, dem Artenset, dem aktuellen Monitoringbericht bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Der Ziel-EHG ist immer mindestens B.

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Schwarzspecht		
Habitatanforderung		
(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)		
<ul style="list-style-type: none">• (Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)• Vorhandensein geeigneter Bruthabitate: Für Brut- und Schlafhöhlen benötigt der Schwarzspecht Altholzbestände mit 4-10 m hohen säulenartigen glattrindigen Stämmen mit einem BHD > 35 cm und freier Anflugmöglichkeit, wobei die Rotbuche (sofern vorhanden) meist gegenüber anderen Baumarten (Kiefer) bevorzugt wird (WEISS 1998). Als Minimalalter gelten bei der Buche (80-) 100 Jahre (BAUER et al. 2005).• Vorhandensein geeigneter Nahrungshabitate: Meist aufgelockerte Nadel- und Mischwälder mit von holzbewohnenden Insekten befallenen Bäumen oder vermodernde Baumstümpfe (BAUER et al. 2005) oder reine Laubholzbestände bei sehr hohem Anteil von Alt- und Totholz. Auf dem Boden erbeutet er Ameisen in morschen Ästen und Baumstümpfen sowohl in dichten als auch lichten Waldbeständen sowie auf Blößen, Kahl- und Windwurfflächen und Heiden (WEISS 1998).		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
Der Erhaltungsgrad wird 2025 (BIODATA 2025) nach niedersächsischem Bewertungsschema (BOHLEN & BURDORF 2005) für das gesamte Gebiet mit B bewertet. Der Erhaltungsgrad für das betrachtete Teilgebiet ist ebenfalls B. Die Anzahl der Brutreviere (BR) im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen für das Gesamtgebiet mit 4 BR angeben; im Jahr 2001 wurden 4 BR, im Jahr 2009 9 BR und im Jahr 2025 5 BR (jeweils Monitoring NLWKN) kartiert. Dies bedeutet einen unter Schwankungen ungefähr konstant bleibenden Bestand. Im betrachteten Teilgebiet wurde bei der Erfassung 2025 ein Schwarzspecht-Revier kartiert (2009: 2, 2001: 1).		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<u>Individuen</u> Der Bestand im Teilgebiet wurde 2025 mit einem Revier angegeben, somit sind mindestens 1 bis 2 Tiere im Teilgebiet vorhanden.		
<u>Habitatstruktur – Lebensräume -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für die Lebensräume alle Altholzbestände aus den führenden Baumarten Rotbuche, Gemeine Fichte und Waldkiefer ab einem Bestandesalter von 100 Jahren bilanziert. Dies kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 59,00 ha vor . Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Biotoptypen WLB, WMB, WZF, WZK in den Altersklassen BHD 3 und 4.		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
---------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------

Erhaltungsziele Schwarzspecht

Übergeordnetes Ziel ist landesweit die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art. Angesichts der aktuellen landesweiten Bestandssituation und des günstigen Erhaltungszustandes sind die Erhaltungsziele derzeit erreicht.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt und Stabilisierung der Bestände in den besiedelten Wäldern und Naturräumlichen Regionen sowie ggf. Erhöhung der Bestandsdichte.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt strukturreicher Nadel-, Laub (Buchen)- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Verbindung
- Erhalt von ausreichenden Altholzanteilen und Habitatbaumgruppen im Wirtschaftswald, die als Netz von Habitatbäumen über den Waldbestand verteilt sind.
- Belassen von Totholz und Baumstübben als Nahrungshabitate
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen).

Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:

Der Schwarzspecht ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.2 genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Schwarzspechts beitragen sollen, sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.

Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:

Erhalt der Referenzgrößen

Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Schwarzspecht:

- Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 59,00 ha:
 - Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände der Altersklassen BHD 3 und 4 mit den Hauptbaumarten Rotbuche, Fichte und Waldkiefer.
 - Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes auf min. 50 m³/ha; davon sollten mindestens 15 m³/ha auf Starkholz mit BHD>50 cm (Altersklasse BHD 3 und höher) entfallen (Anlage von Altholzinseln, Schwerpunkt auf Rotbuchen, Waldkiefer und Fichte; Quelle: Heuck & Hormann 2016)
 - Verzicht auf Kahl- und Schirmschläge zu Gunsten von Femelschlägen und Einzelstammentnahme

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)			LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Schwarzstorch				
Schwarzstorch [<i>Ciconia nigra</i>]	Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartie- rung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art			-
	Lebensräume der Art: Größere störungssarme Wälder aus den Hauptbaumarten Rotbuche, Stiel- oder Traubeneiche (WC, WQ, WM, WL) zur Nestanlage und naturnahe Bäche (FB), Quellbereiche (FQ) und Teiche (SX) als Nahrungshabitat.			
	Datum der Kartierung der Le- bensraumfläche	2019	2019	-
	Flächengröße	171,61 ha	171,61 ha	-
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 1= Signifikante und künftig signifikante Art des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auzurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung. Anhang-I-Art Wertbestimmende Art geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland Rote Liste Status: "vom Erlöschen bedroht" NDS (Krüger & Sandkühler 2022) bzw. "nicht gefährdet" D (Ryslavy et al. 2020) 			
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tra-genden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung großräumiger, störungssarmer Brut- und Nahrungshabitate, von Vernetzungsstrukturen (beispiels-weise Gewässern) zwischen Brut- und Nahrungshabiten, von Nahrungsgewässern, Schutz von Brutvorkommen, Schutz der Brutplätze vor Störungen (Horstschatz, Ruhe-zonen im weiten Umfeld um die Horstbäume) Lebensraum-Flächenbilanz: Grundsätzlich Waldbiotoptypen WC, WQ, WM, WL in Al-tersklasse BHD 3 und 4		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	171,61 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel auf- grund des Verschlechterungs- verbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust	-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-EHG	B		
	Ziel-Flächengröße	Min. 171,61 ha Lebensraumfläche / Nahrungshabitat		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
---------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------

Erhaltungsziele Schwarzstorch

Habitatanforderung

(Quelle: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel>)

- Der Schwarzstorch benötigt großflächig zusammenhängende, störungssarme Komplexe aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen (BAUER et al. 2005 S. 272, JÖBGES in NWO 2002). Er brütet in Mitteleuropa bevorzugt in ausgedehnten, ursprünglichen und möglichst ungestörten Wäldern (SACKL 1985). Im Horstumfeld sind in der Regel kleinere Gewässer vorhanden (z. B. lt; 200m nach JANSSEN (2008) für Schleswig-Holstein). SACKL (1985) weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Horstplätze auf stark strukturierte, vielfach durch Lichtungen, Waldränder und waldnahe Wiesen- und Feuchtfächen gegliederte Waldkomplexe beschränkt ist. Zur Horstanlage werden alte Bäume mit lichter Krone bevorzugt. Die Horstanlage erfolgt oft auf starken Seitenästen oder in deren Gabelung, öfters mehrere Meter vom Stamm, meist aber doch in Stammnähe, etwa in halber Höhe bis unterhalb des Wipfels in Höhen von meist > 10 m (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987 S. 423). Häufig bestehen Wechsel- und Ausweichhorste in einiger Entfernung (2 - 6 km) zum Bruthorst. Der Horststandort weist meist eine Anflugschneise auf (RYSLAVY & PUTZE 2000).
- Die Nahrung wird insbesondere in aquatischen und amphibischen Habitaten erbeutet (JANSSEN et al. 2004, v. a. ruhige, feuchte Waldwiesen, Fließ- und Stillgewässer). Daneben können z.B. außerhalb der Brutzeit auch Stoppfelder oder kurzrasiges Grünland nach Insekten abgesucht werden, wobei dann Fischnahrung in den Hintergrund tritt (MILTSCHEV et al. 2000) Bei Bächen sind wichtige Voraussetzungen für eine Eignung als Nahrungshabitat: eine hohe Wasserqualität, standortsgemäßer Ufergehölzbewuchs (z. B. Schwarzerle), zumindest streckenweise eine kiesig-steinige Bachsohle mit unterschiedlichen Sohlensubstraten (JANSSEN 2008 S. 85) und dauerhafte Wasserführung insbesondere in der Jungenaufzuchszeit, idealer-weise auch Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und als Mikrohabitat für Gewässerorganismen (ebd., GERHARD & REICH 2000 zit. bei Institut für Botanik und Landschaftskunde 2004 S. 14).
- Als Hauptnahrung dienen überwiegend Wasserinsekten, Fische (bis 25 cm Größe) und Amphibien, daneben Landtiere wie Insekten, Mäuse, Reptilien und weitere Kleintiere (BAUER et al. 2005 S. 274). Als wichtige Fischart tritt insbesondere die Bachforelle auf (v. a. im Mittelgebirgsraum); weitere Beute-Fischarten sind z.B. Groppe, Bachschmerle, Elritze und Bachneunauge (JANSSEN 2008 S. 85).

Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad

Die Anzahl der Brutreviere (BR) im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 3 angeben. Die Anzahl der Brutreviere wird im Jahr 2012 mit 3 BR (Monitoring NLWKN), 2019 mit 0 BR und 2025 mit 1 BR (TORKLER mdl.) kartiert. Dies zeigt einen schwankenden Bestand, mit einem leicht negativen Trend über die Jahre. Die Art tritt im Teilgebiet bislang nicht als Brutvogel auf.

Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -

Individuen

Im gesamten Vogelschutzgebeit ist aktuell von einem Bestand von mindestens einem Revierpaar mit den jeweiligen Jungvögeln der Brutsaison auszugehen.

Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -

Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für potentielle Brutplätze alle Laubwälder ab einer Altersklasse von BHD 3 oder höher bilanziert. Diese kommen im betrachteten Gebiet auf einer **Fläche von 174,34 ha** vor. Nahrungshabitate (z.B. Bäche, Teiche) sind im Teilgebiet vorhanden, weisen aber nur eine geringe Eignung bzw. ein geringes Potential auf.

Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle Waldbiotoptypen WC, WQ, WM, WL in den Altersklasse BHD 3 und 4.

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Schwarzstorch		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		
<p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.</p>		
<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation</p> <ul style="list-style-type: none">• Weitere Ausdehnung der Vorkommen nach Westen und Verdichtung/Vernetzung der Vorkommen• Im Durchschnitt mindestens für den Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge• Stabilisierung und Erhöhung der Bestände auf mindestens 60-80 Brutreviere• Schutz und Entwicklung von Brutplätzen.		
<p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Entwicklung großräumiger, störungssarmer Brut- und Nahrungshabitate• Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabiten in der Nähe der Bruthabitate in ausreichen-dem Umfang• Erhalt und Entwicklung von Verbindungselementen (beispielsweise Gewässern) zwischen Brut- und Nahrungshabiten• Schutz und Entwicklung von Nahrungsgewässern		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		
<p>Der Schwarzstorch ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.1c) genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Schwarzstorchs beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.</p>		
Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:		
<p>Erhalt der Referenzgrößen</p> <p>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Schwarzstorch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 171,61 ha:<ul style="list-style-type: none">○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände der Altersklassen BHD 3 und 4 mit den Hauptbaumarten Rotbuche, Stiel- oder Traubeneiche○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes davon sollten mindestens 15 m³/ha auf Starkholz mit BHD>50 cm (Altersklasse BHD 3 und höher) entfallen bevorzugt durch die Anlage von Altholzinseln○ Erhalt und Förderung störungssarmer Brut- und Nahrungshabitate durch Horstschatzonen im Zeitraum der Brut und Jungenaufzucht (01.03. bis 31.08: bis 300 m Bereich keine Forstarbeiten und Jagd). Bis fünf Jahre nach der letztmaligen Nutzung durch die Art im 100 m Raum kein Holzeinschlag,○ Sicherung von traditionellen Horstbäumen (keine direkte Inanspruchnahme, Gebietsberuhigung während der Brutzeit, Besucherlenkung zur Beruhigung des Umfeldes, Aufklärung betroffener Nutzergruppen)		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)			LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Wespenbussard				
	Wespenbussard [<i>Pernis apivorus</i>]	Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartie- rung	Veränderung [ha]
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art			-
	Lebensräume der Art: Der Wespenbussard gilt als Vogelart, deren Lebensräume u. a. in Buchen-, Eichen- und Laub-mischwaldbeständen vorzufinden sind. Abwechslungsreiche strukturierte Landschaften mit Laubholzaltbeständen und einer mosaikartigen Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Wiesen und Flussniederungen sind für den Wespenbussard von besonderer Bedeutung (SÜDBECK et al. 2005). Die Brut findet vorzugsweise in störungssarmen Altholzbeständen mit größeren Bäumen statt, bevorzugt dort wo die Waldbestände dicht geschlossen sind und eine hohe Deckung des Brutplatzes möglich ist. Neststandorte befinden sich häufig in Waldrandbereichen.			
	Datum der Kartierung der Le- bensraumfläche	2019	2019	-
	Flächengröße	61,08 ha	61,08 ha	-
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 2= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen) Anhang-I-Art Wertbestimmende Art geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland Rote Liste Status: "gefährdet" NDS (Krüger & Sandkühler 2022) bzw. "Vorwarnliste" D (Ryslavy et al. 2020) 			
	Zielformulierung	<p>Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung großräumiger, störungssamer Brut- und Nahrungshabitate, Schutz der Brutplätze vor Störungen (Horstschatz, Ruhezonen im weiten Umfeld um die Horstbäume), Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen, Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabiten in räumlichem Verbund mit Bruthabiten (z.B. Magerrasen, Lichtungen, Brachflächen, Schneisen und Wegränder)</p> <p>Lebensraum-Flächenbilanz: Waldbiototypen bis 300 m von Waldrand WAR, WC, WE, WG, WL, WM, WN, WPB, WQ, WXH, WZK ab Altersklasse BHD 3</p>		
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	61,08 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust	-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	<input type="checkbox"/> ungünstiger EHG		
	Ziel-EHG	B		
	Ziel-Flächengröße	Min. 61,08 ha Lebensraumfläche / Nahrungshabitate / Vernetzungsstrukturen		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Wespenbussard		
Habitatanforderung		
(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)		
<ul style="list-style-type: none">• Bruthabitate: Waldränder (bis ca. 200 m) von ausgedehnten Wäldern mit alten Laubbäumen, bei Lichtungen auch im Waldesinneren (KOSTRZEWKA 2001, S. 13). Die Art bevorzugt reich strukturierte Landschaften mit feuchten Laub- und Mischwäldern (MILDENBERGER 1982, S. 176, MEBS in NWO 2002, S. 60).• Nahrungshabitate: Neben offenen Gebieten (BAUER et al. 2005 S. 291) findet die Nahrungssuche nach neuen Telemetrieuntersuchungen bevorzugt auch in (lichten) Wäldern statt (GAMAUF 1999, ZIESEMER 1997, VAN DIERMEN et al. 2009). Der Wespenbussard ernährt sich insbesondere von staatenbildenden Erdwespen sowie von Hummeln, ferner (v. a. bei Mangel an Erdwespen) auch von Ringelwürmern, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Kleinsäugern und Nestlingen von Kleinvögeln. Entsprechend sind Habitate mit Vorkommen von staatenbildenden Wespen (z. B. lichte Altholzbestände, sonnenbeschienene Lichtungen, Waldwiesen, junge lückige Aufforstungen, Waldränder, Heiden, Magerrasen etc.) als Nahrungshabitate von Bedeutung; weiterhin auch Extensivgrünland und Feuchtgebiete mit Vorkommen von Amphibien (z. B. Gräben und Tümpel im Wald, v. a. zu Beginn der Brutzeit, KOSTRZEWKA 2001, S. 13; GAMAUF 1999).• Die vom Wespenbussard für die Nahrungssuche bevorzugten Strukturen können lokal unterschiedlich sein: Bei einer niederländischen Untersuchung (VAN DIERMEN et al. 2009) zeigte sich eine deutliche Bevorzugung von lichtem und strukturiertem Wald, breiten Straßenrändern und weiteren Randzonen, während z. B. Heidezonen u. a. Offenland kaum aufgesucht wurden. Bei Wäldern zeigte sich nach VAN MANEN et al. (2010), dass der Wespenbussard auf trockenen, armen Böden Kiefern mit Laubholz-Unterwuchs bevorzugte, auf feuchteren Böden wurden Laubholzbestände bevorzugt.		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
Die Anzahl der Brutreviere (BR) im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen für das gesamte Vogelschutzgebiet mit 3 BR angeben. Bis 2011 wurde der Wespenbussard im Teilgebiet festgestellt (OVH), danach erfolgten keine Nachweise.). Die anderen Erfassungen (Monitoring NLWKN) fanden nicht im Erfassungszeitraum der Art statt, so dass keine Aussagen zu aktuellen Beständen getroffen werden können. Zudem kommt die Art nur in geringen Dichten im Naturraum vor. Dem betrachteten Teilgebiet kommt in Zusammenhang mit dem Teilgebiet Finkenberg/Lerchenberg eine besondere Rolle innerhalb des Vogelschutzgebiets „Hildesheimer Wald“ zu, da die übrigen Teilgebiete nur wenig bis keine Grenzlinien zur offenen Landschaft aufweisen.		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhoben Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.		
<u>Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für die Lebensräume der Art Altholzbestände ab BHD 3 mit größeren Bäumen bis in 300 m Abstand zum Waldrand bilanziert. Dies kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 61,08 ha vor. Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle geeigneten Waldbiotoptypen (ausgenommen Fichtenbestände) bis 300 m von Waldrand WAR, WC, WE, WG, WL, WM, WN, WPB, WQ, WXH, WZK ab Altersklasse BHD 3		
Erhaltungsziele		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
---------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------

Erhaltungsziele Wespenbussard

Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Vernetzung der isolierten Einzelvekommen mit den Hauptvekommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Über die Jahre durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Nestschutz, Ruhezonen im weiten Umfeld um die Nestbäume)
- Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen im Bereich traditioneller Brutvekommen
- Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten in räumlichem Verbund mit Bruthabitaten (z.B. Magerrasen, Lichtungen, Brachflächen, Schneisen und Wegränder)
- Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen im weiten Umfeld besetzter Reviere
- Eindämmung der Gefährdung durch illegale Verfolgung.

Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:

Der Wespenbussard ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr. 1b) genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Wespenbussard beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.

Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:

Erhalt der Referenzgrößen

Zur **Erhaltung** des günstigen Erhaltungszustandes

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für den Wespenbussard als Vertreter der Vogelarten reifer Waldtypen.:

- Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 61,08 ha:
 - Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände
 - Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes ab Altersklasse BHD 3
 - Erhalt und Förderung störungsrarmer Brut- und Nahrungshabitate durch Horstschatzonen im Zeitraum der Brut und Jungenaufzucht (01.03. bis 31.08: bis 300 m kein Forst- und Jagdbetrieb um den Horst). Bis fünf Jahre nach der letztmaligen Nutzung durch die Art im 50 m Raum kein Holzeinschlag um den Horst.

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)			LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Rotmilan				
Rotmilan [<i>Milvus milvus</i>]	Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartie- rung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art			-
	Lebensräume der Art: Offene, reich gegliederte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit störungssarmen Feldgehölzen, Laubwäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen zur Horstanlage. In Wäldern werden fast nur Waldrandbereiche besiedelt.			
	Datum der Kartierung der Le- bensraumfläche	2019	2019	-
	Flächengröße	61,08 ha	61,08 ha	-
Einstufung	<ul style="list-style-type: none"> Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 2= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen) Anhang-I-Art geringe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland Bestandszunahme um mehr als 20 % Rote Liste Status: "gefährdet" NDS (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) bzw. "nicht gefährdet" D (Ryslavy et al. 2020) 			
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	<p>Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung großräumiger, störungssarmer Brut- und Nahrungshabitate, Schutz der Brutplätze vor Störungen (Horstschutz, Ruhezonen im weiten Umfeld um die Horstbäume), Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen,</p> <p>Lebensraum-Flächenbilanz: Waldbiotoptypen (ausgenommen Fichtenbestände) bis 200 m von Waldrand WAR, WC, WE, WG, WL, WM, WN, WPB, WQ, WXH, WZK ab Altersklasse BHD 3</p>		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	61,08 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-EHG	B		
	Ziel-Flächengröße	Min. 61,08 ha Lebensraumfläche / Bruthabitate / Vernetzungsstrukturen		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Rotmilan		
Habitatanforderung		
(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)		
<ul style="list-style-type: none">• Gehölze ab mittlerem Baumholz in Waldrandnähe (selten mehr als 200 m vom Waldrand entfernt, außer in Hanglage), in Feldgehölzen oder auch in Einzelbäumen als Nist- und Ruhestätte.• Er bevorzugt Altholzbestände von Buche und Eiche (BRUNE in SUDMANN et al. 2012), nistet aber auch in lichten Altholzbeständen von Laub- und Laubmischwald.• Niedrigwüchsige, grenzlinienreiches Offenland mit Zugriffsmöglichkeiten auf Beutetiere als Nahrungshabitat (HILLE 1995).		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
Die Anzahl der Brutreviere (BR) im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen für das gesamte Vogelschutzgebiet mit 1 (BR) angeben. Die Anzahl der Brutreviere wurde im Jahr 2019 (ÖSML) für das betrachtete Teilgebiet mit 2 BR und 2023 mit 1 BR kartiert (OVH). Dem betrachteten Teilgebiet kommt in Zusammenhang mit dem Teilgebiet Finkenberg/Lerchenberg eine besondere Rolle innerhalb des Vogelschutzgebiets „Hildesheimer Wald“ zu, da die übrigen Teilgebiete nur wenig bis keine Grenzlinien zur offenen Landschaft aufweisen.		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhoben Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.		
<u>Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für die Lebensräume der Art Altholzbestände ab BHD 3 mit größeren Bäumen bis in 300 m Abstand zum Waldrand bilanziert. Dies kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 61,08 ha vor . Lebensraum-Flächenbilanz im betrachteten Bereich: Bilanziert wurden alle geeigneten Waldbiotoptypen (ausgenommen Fichtenbestände) bis 300 m von Waldrand WAR, WC, WE, WG, WL, WM, WN, WPB, WQ, WXH, WZK ab Altersklasse BHD 3		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Rotmilan		
Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.		
Bezogen auf die Brutvogelpopulation		
<ul style="list-style-type: none">• Erhalt einer vitalen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen (mindestens 1.100 BP in Niedersachsen)• Ausbreitung der Vorkommen nach Nordwesten• Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander• Über die Jahre durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge• Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung		
Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel		
<ul style="list-style-type: none">• Förderung extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen und einer offenen Tierhaltung• Förderung eines vielfältigen Nutzungsmais (Wiesen, Äcker, Brachen, Hecken, Saumbio-tope etc.) und damit der Nahrungstiere (v.a. Kleinsäuger)• Erhaltung und Neuschaffung ausreichend großer Feldgehölze und Baumreihen in der Agrarlandschaft des Hauptverbreitungsgebietes und grundsätzliche Schonung der traditionellen Horstbäume vor forstlicher Nutzung• Keine forstliche Nutzung im Horstumfeld während der Brutzeit• Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen• Überprüfung und Reduzierung der Auswirkungen von Windkraftanlagen und räumliche Steuerung des Ausbaus• Intensive Ahndung illegaler Tötungen (Abschuss, Giftköder)• Lenkung bzw. Beruhigung des Besucherverkehrs im Umfeld traditioneller Horstbereiche• Aufklärung der von EU-Vogelschutzgebieten für den Rotmilan betroffenen Nutzer (Landwirte, Forstverwaltungen, Waldbauer) über die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Horstumfeldes.		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		
Der Rotmilan ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.2 genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhandenen Waldbestände als Lebensräume des Rotmilans beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.		
Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Rotmilan		
<p>Erhalt der Referenzgrößen</p> <p>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen, u.a. vom Rotmilan:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 61,08 ha:<ul style="list-style-type: none">○ Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände○ Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes ab Altersklasse BHD 3○ Erhalt und Förderung störungsrarmer Brut- und Nahrungshabitate durch Horstschatzzonen im Zeitraum der Brut und Jungenaufzucht (01.03. bis 31.08: bis 300 m kein Forst- und Jagdbetrieb um den Horst). Bis fünf Jahre nach der letztmaligen Nutzung durch die Art im 50 m Raum kein Holzeinschlag um den Horst.○ Sicherung von traditionellen Horstbäumen (keine direkte Inanspruchnahme, Gebietsberuhigung während der Brutzeit, Besucherlenkung zur Beruhigung des Umfeldes, Aufklärung betroffener Nutzergruppen)		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)			LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Waldschnepfe				
	Waldschnepfe [<i>Scolopax rusticola</i>]	Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartie- rung	Veränderung [ha]
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art			-
	Lebensräume der Art: Als Lebensräume werden bevorzugt Waldbestände mit lückigem Kronenschluss und einer strukturreichen Kraut-, Strauchschicht genutzt (SÜDBECK et al. 2005, LAUER et al. 2006). Offene Waldflächen in der Verjüngungsphase, aufgelockerte Altholzbestände, Waldlichtungen, Schlagflächen, Wiesen und Waldwege sind für die Waldschnepfe von besonderer Bedeutung. Insbesondere für die Brut werden Neststandorte ausgewählt, die sich in offenen Strukturen oder in den Randbereichen zu geschlossenen Baumbeständen befinden (HAHN et al. 2005, SÜDBECK et al. 2005).			
	Datum der Kartierung der Lebensraumfläche	2019	2019	-
Einstufung	Flächengröße	60,91 ha	60,91 ha	-
	<ul style="list-style-type: none"> Brutvogelart mit verpflichtenden Erhaltungszielen. Priorität 2= Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen) Zugvogel i. Sinne EU-VSRL (Art. 4 Abs. 2) hohe Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland Trend 1996-2020: Bestandszunahme um mehr als 50 % Rote Liste Status: "nicht gefährdet" NDS (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) bzw. "Vorwarnliste" D (RYSLAVY et al. 2020) 			
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragende Population insbesondere durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung geeigneter Rast- und Bruthabitate mit hoher Strukturvielfalt in ausreichenden Flächengrößen und ausreichenden Anteilen an nassen und feuchten Standorten sowie aufgelockerten Altholzbeständen, kleinere Waldlichtungen und kleinflächiger Erhalt an Schlagfluren verteilt über das Gebiet (nicht quantifizierbar) Lebensraum-Flächenbilanz: alle Waldbiototypen mit einem gewissen Feuchtegradienten (WCA, WCR, WAR, WEQ, WEB, WGM, WNE) aller Altersklassen sowie Waldlichtung (UWA)		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	60,91 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust	-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	<input type="checkbox"/> ungünstiger EHG		
	Ziel-EHG	B		
	Ziel-Flächengröße	Min. 60,91 ha Lebensraumfläche / Bruthabitate		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Waldschnepfe		
Habitatanforderung		
(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)		
<ul style="list-style-type: none">• Fläche: Ausgedehnte Wälder mit meist > 50 ha Größe für isolierte Waldbestände oder Waldteile (ANDRIS & WESTERMANN 2002 S. 122, südbadische Oberrheinebene). Der Balzraum von 3 Männchen lag in der Wahner Heide bei Köln bei jeweils 45 bis > 50 ha (SKIBBE et al. 2009).• Waldstruktur: Strukturierter Bestand mit Jungwäldern, Lichtungen, Blößen, Schneisen etc. (als Balzareale und Flugwege) und lichten Althölzern (ANDRIS & WESTERMANN 2002 S. 122).• Grundwasserstand: Mit frischen bis frischen bis feuchten Stellen, in kleinen Bereichen auch nass (keine trockenen Wälder) (ANDRIS & WESTERMANN 2002 S. 122, südbadische Oberrheinebene, STAUDE 1985 S. 143, Westerwald). Weiterhin liegen auch die Nester vorwiegend am Bestandesrand an mäßig feuchten Stellen (z.B. Wegschneisen, Gräben, Grenzen zwischen ungleichartigen Beständen oder Nähe von Blößen und Waldwiesen) (BAUER et al. 2005 S. 478, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1985 S. 150). Möglicherweise hängt dies aber auch lediglich mit der hier höheren Auffindwahrscheinlichkeit zusammen (STAUDE 1985 S. 143).• Bodenstruktur: Für eine Nahrungssuche (Stochern im Boden z. B. nach Regenwürmern) ist eine weiche Bodenstruktur notwendig (LANZ 2008 S. 15), womit wahrscheinlich auch die Bevorzugung feuchter Bereiche zusammenhängt.• Krautschicht: Die Wälder weisen zur Brutzeit eine Krautschicht auf, die als Deckung und Schutz vor Prädatoren wichtig ist (LANZ 2008 S. 15). Die Krautschicht besteht idealerweise aus Gefäßpflanzen, Farnen und Zwergräuchern mit dünnen Stängeln und ausgeprägtem Blattwerk. Dies erlaubt es den Waldschnepfen, sich unter den schützenden Blättern hindurch zu bewegen. Ein hoher Grasanteil ist dabei ungünstig, weil er keinen Sichtschutz aus der Luft bietet (LANZ 2008 S. 31, Schweizer Voralpen). Wahrscheinlich ist eine zu dichte Vegetation, die die Bewegungsmöglichkeit am Boden einschränkt, für die Schnepfe suboptimal (LANZ 2008 S. 31), so dass die Vegetationsstruktur entscheidend ist.• LANZ (2008 S. 15 u. 31, Schweizer Voralpen) geht aufgrund von Modellierungsergebnissen und Experteneinschätzung davon aus, dass auch der Anteil an liegendem Totholz und Wurzelsteller für die Waldschnepfe als Sichtschutz eine Rolle spielt.• Baumarten: Bevorzugt werden Laubwälder, ggf. mit geringem Nadelholzanteil (Mischwälder) (ANDRIS & WESTERMANN 2002 S. 122 für die südliche Oberrheinebene, STAUDE 1985 S. 151 für den Westerwald).		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen) Die Anzahl der Brutreviere im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 1 angeben. Die Anzahl der Brutreviere wird im Jahr 2019 (ÖSML) mit 1-3 kartiert (Teilgebiet Mitte). Dies bedeutet ein Bestandszunahme um mehr als 50 %.		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
---------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------

Erhaltungsziele Waldschnepfe

Individuen

Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhoben Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.

Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -

Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biototypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für Lebensräume und Nahrungshabitate an nassen und feuchten Standorten aufgelockerten Altholzbeständen bilanziert. Kleinere Waldlichtungen und kleinflächiger Erhalt an Schlagfluren verteilt über das Gebiet sind nicht quantifizierbar.

Lebensraum-Flächenbilanz:

Bilanziert werden alle Waldbiotypen mit einem gewissen Feuchtegradienten (WCA, WCR, WAR, WEQ, WEB, WGM, WNE) aller Altersklassen sowie Waldlichtung (UWA). Sie kommen im betrachteten Gebiet **auf einer Fläche von 60,91 ha** vor.

Erhaltungsziele

Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.

Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:

Die Waldschnepfe ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.2 genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhanden Waldbestände als Lebensräume der Waldschnepfe beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.

Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:

Erhalt der Referenzgrößen

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reich gegliederter Waldbestände:

- Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 60,91 ha:
 - Erhalt und Förderung strukturreicher Laubwaldbestände mit ausreichendem Anteil an kleinen Waldlichtungen und Schlagfluren
 - Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes
 - Schutz der Individuen des Vogelschutzgebiets durch Aussetzung der Jagd im Teilgebiet

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)			LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Zwerschnäpper				
Zwerschnäpper [<i>Ficedula parva</i>]	Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartie- rung	Veränderung [ha]	
Gebietsdaten	Erhaltungsgrad (EHG) der Art			-
	Lebensräume der Art: Der Zwerschnäpper brütet in hohen, relativ geschlossenen, alt- und totholzreichen Laub-, Misch- und Nadelwäldern. In Mitteleuropa ist er hauptsächlich an alte Buchen- und Buchenmischwälder gebunden, in deren Kronenbereich er unauffällig lebt. Die Art benötigt eine Dürrzweigzone, Freiraum zwischen Kraut- / Strauchschicht und Kronenschicht und bevorzugt luftfeuchte, schattige Standorte (z.B. Bachälchen). Ein großer Totholzanteil und Höhlen- reichtum wirken sich positiv auf die Bestandesdichte der Art aus. Flächenbilanz: Alle Laubwälder in reliefiertem Gelände (WEB, WEQ, WCA, WCR, WGM mit Auswahl Geländemodell DGM1) ab einer Alterskasse von BHD 3.			
Einstufung	Datum der Kartierung	2019	2019	-
	Flächengröße	81,22 ha	81,22 ha	-
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tra- gende Population durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung geeigneter Rast- und Bruthabitate mit hoher Strukturvielfalt in ausreichenden Flächengrößen, Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen mit einem hohen Totholzanteil und Höhlen- reichtum, Lebensraum-Flächenbilanz: Alle Laubwälder in reliefiertem Gelände (WEB, WEQ, WCA, WCR, WGM mit Auswahl Geländemodell DGM1) ab einer Alterskasse von BHD 3.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche	81,22 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel auf- grund des Verschlechterungs- verbotes	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger EHG	-	
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-EHG	B		
	Ziel-Flächengröße	Min. 81,22 ha Lebensraumfläche / Bruthabitate		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
Erhaltungsziele Zwergschnäpper		
Habitatanforderung		
<p>(Quelle: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel)</p> <p>Als Bruthabitat bevorzugt der Zwergschnäpper im mitteleuropäischen Teil seines Areals ältere, totholzreiche Buchenwälder und Buchenmischwälder, oft mit kühlem und luftfeuchtem Klima im Inneren. Zwergschnäpper brüten in hochstämmigen Altbeständen naturnaher Laub- und Mischwälder, besonders an schattigen Stellen und in Bereichen hoher Luftfeuchtigkeit, z. B. in Schluchten, in der Nähe kleiner Fließgewässer oder an Seeufern. Auch Parks mit entsprechenden Baumgruppen werden besiedelt. Ob die Vorkommen streng an Buchenbestände gebunden sind, ergibt sich zumindest aus den vorliegenden Daten nicht eindeutig, wenn auch Buchen neben Bergahorn (MONING et al. 2011), Fichten und Tannen (WEBER 1958) bei den Vorkommen in den Alpen und Mittelgebirgen in der Regel erwähnt werden. Wichtig scheint vor allem eine reiche vertikale Struktur mit ausreichend Raum im Kronenbereich für kurze Jagdflüge.</p> <p>Für den Fluginsekten jagenden, in Nischen und Halbhöhlen brütenden Zwergschnäpper bietet reich strukturierter älterer Buchenwald mit vielen Höhlungen, Totholz und kleinflächigen Lücken im Kronendach die günstigsten Voraussetzungen für eine Ansiedlung.</p>		
Aussagen zu vorliegenden Bestandsdaten / Erhaltungsgrad		
<p>(dies bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet, da für das betrachtete Gebiet keine differenzierten Zahlen vorliegen)</p> <p>Die Anzahl der Brutreviere im Jahr 1995 wird im Standarddatenbogen mit 1 angegeben. Es sind keine weiteren Kartierungen / Nachweise vorhanden. Die Tendenz liegt somit bei einer Bestandsabnahme von mehr als 50 %. Die Art ist in Niedersachsen extrem selten und in der betrachteten Region an der westlichen Arealgrenze ihres Verbreitungsgebiets. Von einem steten Vorkommen der Art im Gebiet kann daher nicht ausgegangen werden.</p>		
Referenzwerte – Referenzzustand als angestrebter Erhaltungszustand -		
<p><u>Individuen</u> Aufgrund der indifferenten und nicht kontinuierliche erhoben Bestandsdaten sowie fehlender aktueller Erhebungen kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.</p> <p><u>Habitatstruktur – Lebensräume und Nahrungshabitate -</u> Anhand der Anforderungen zur Habitatstruktur und den vorliegenden aktuellen Biotoptypen-Kartierungen und forstlichen Bestandsdaten wurden als Referenzzustand für Lebensräume und Nahrungshabitate Rast- und Bruthabitate mit hoher Strukturvielfalt in ausreichenden Flächengrößen, Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen mit einem hohen Totholzanteil und Höhlenreichtum bilanziert Lebensraum-Flächenbilanz: Alle Laubwälder in reliefiertem Gelände (WEB, WEQ, WCA, WCR, WGM mit Auswahl Geländemodell DGM1) ab einer Alterskasse von BHD 3. Diese kommen im betrachteten Gebiet auf einer Fläche von 81,22 ha vor.</p>		
Erhaltungsziele		
Erhaltungsziele (laut Vollzugshinweise NLWKN) aus landesweiter Sicht:		
Liegen nicht vor.		
Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:		

VS 044	VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)	LK Hildesheim Stadt Hildesheim
---------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------

Erhaltungsziele Zwergschnäpper

Der Zwergschnäpper ist als Schutzzweck in § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Besonderer Schutzzweck) sowie in Abs. 4 Nr.2 genannt. Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung der vorhanden Waldbestände als Lebensräume des Zwergschnäppers beitragen sollen sind unter § 5, Abs. 1, Nr. 3 genannt.

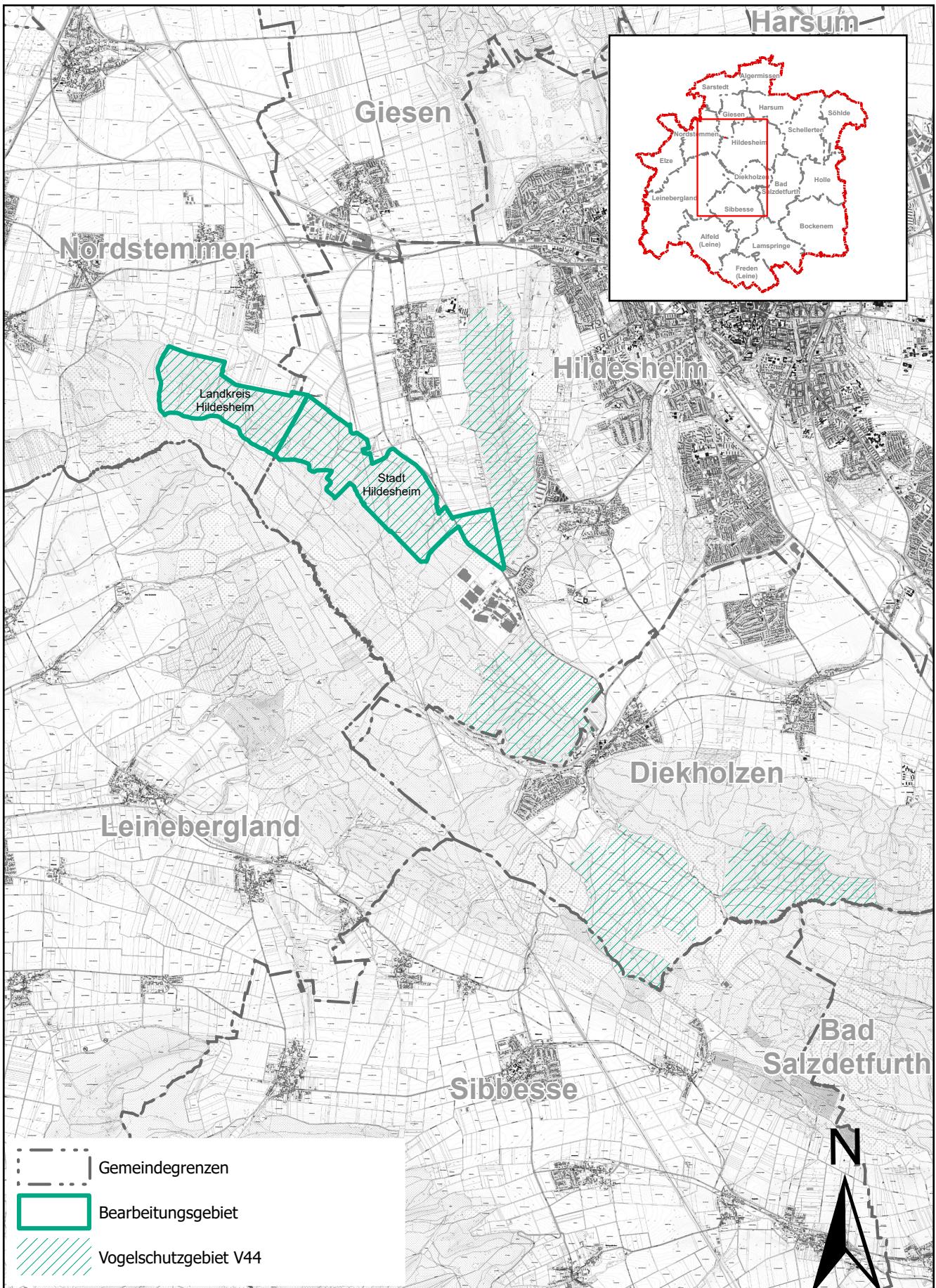
Verpflichtende Gebietsspezifische Erhaltungsziele:

Erhalt der Referenzgrößen

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen:

- Sicherung und Erhaltung des Referenzzustandes der Lebensräume auf einer Fläche von 81,22 ha:
 - Erhalt und Förderung alter, strukturreicher Laubwaldbestände in bewegtem Gelände
 - Erhalt und Förderung des Alt- und Habitatbaumangebotes

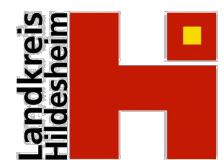


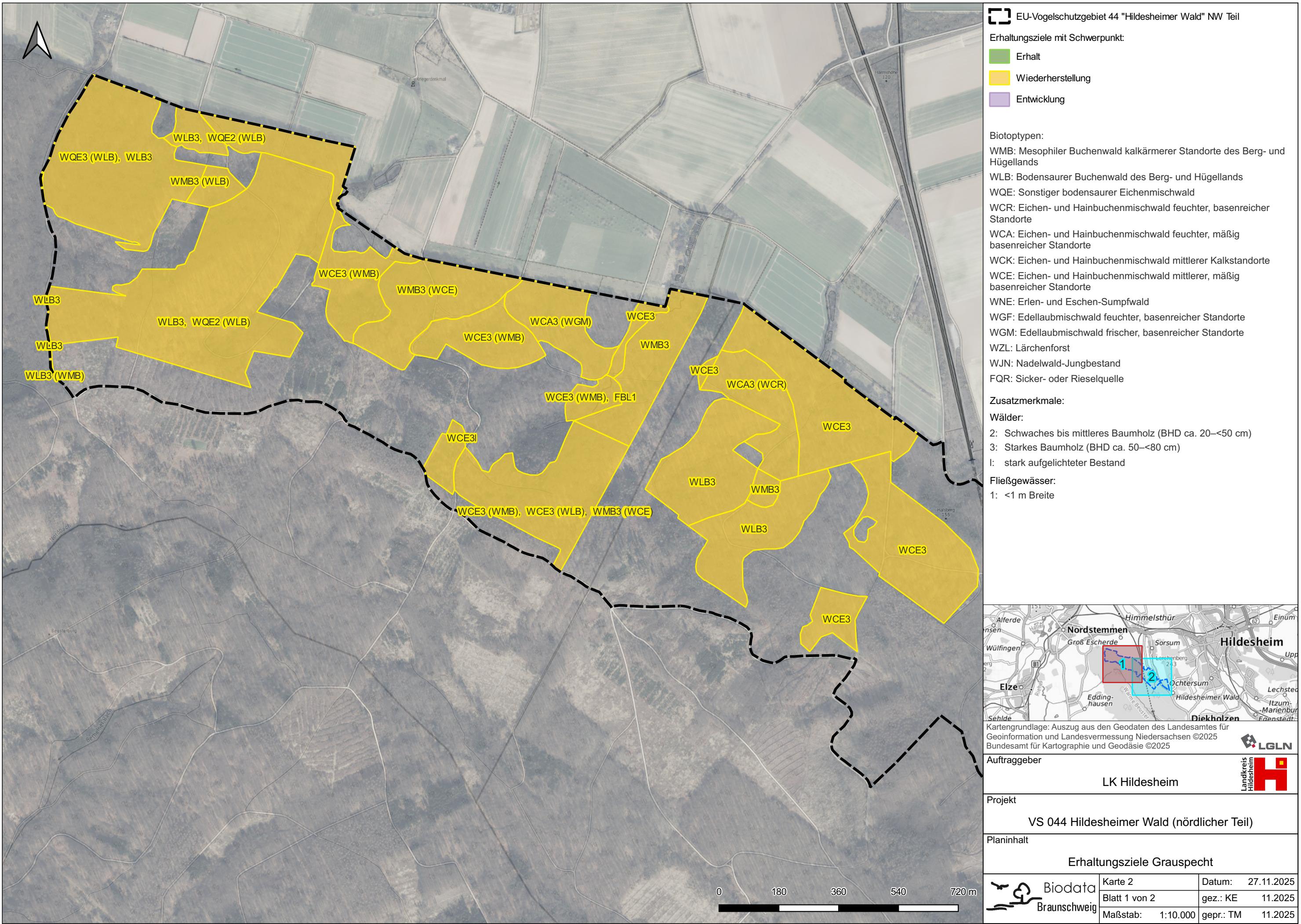
Vogelschutzgebiet V44 "Hildesheimer Wald", Teilbereich Nordwest Lage Bearbeitungsgebiet

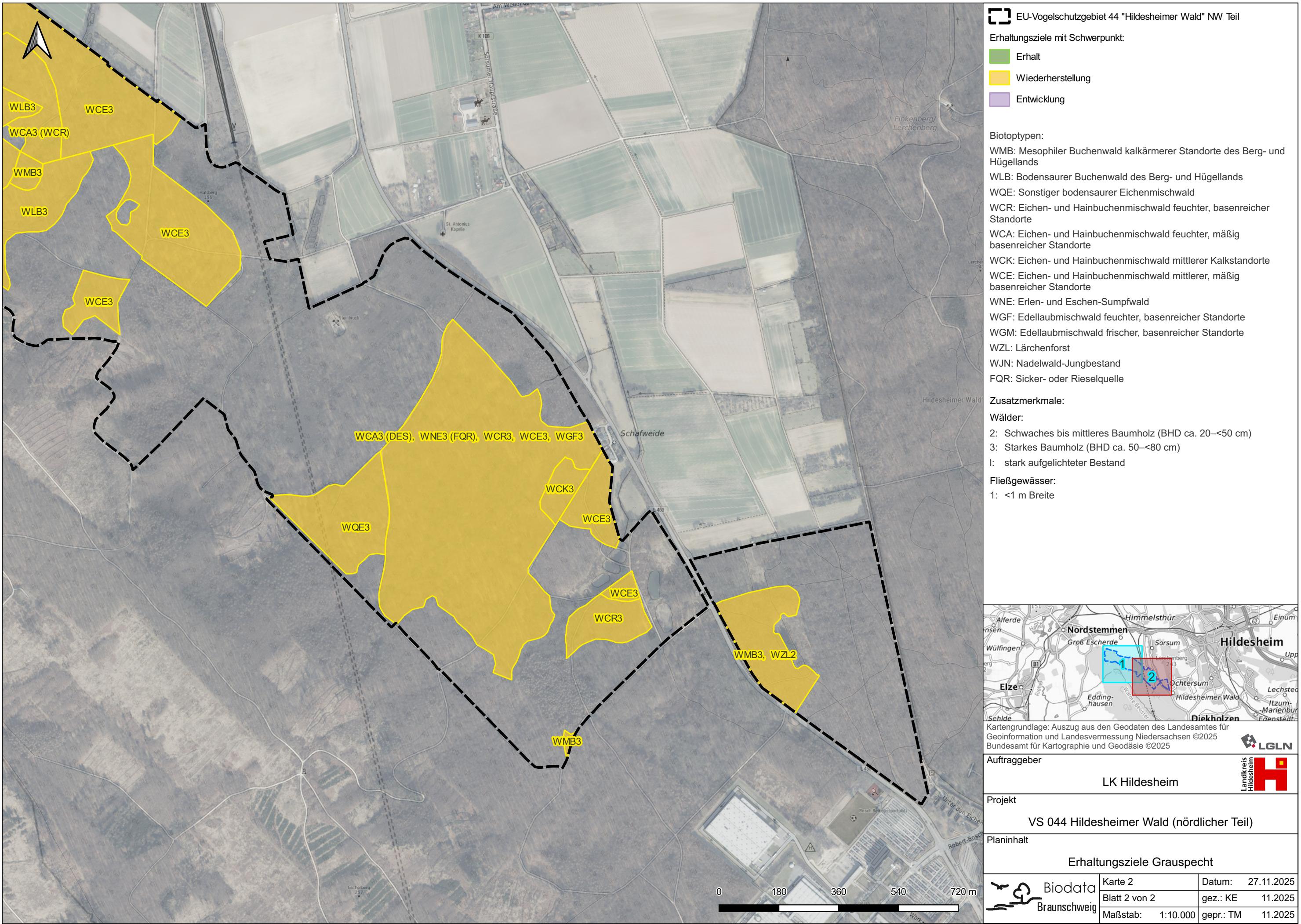
Erstellt durch:
**208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

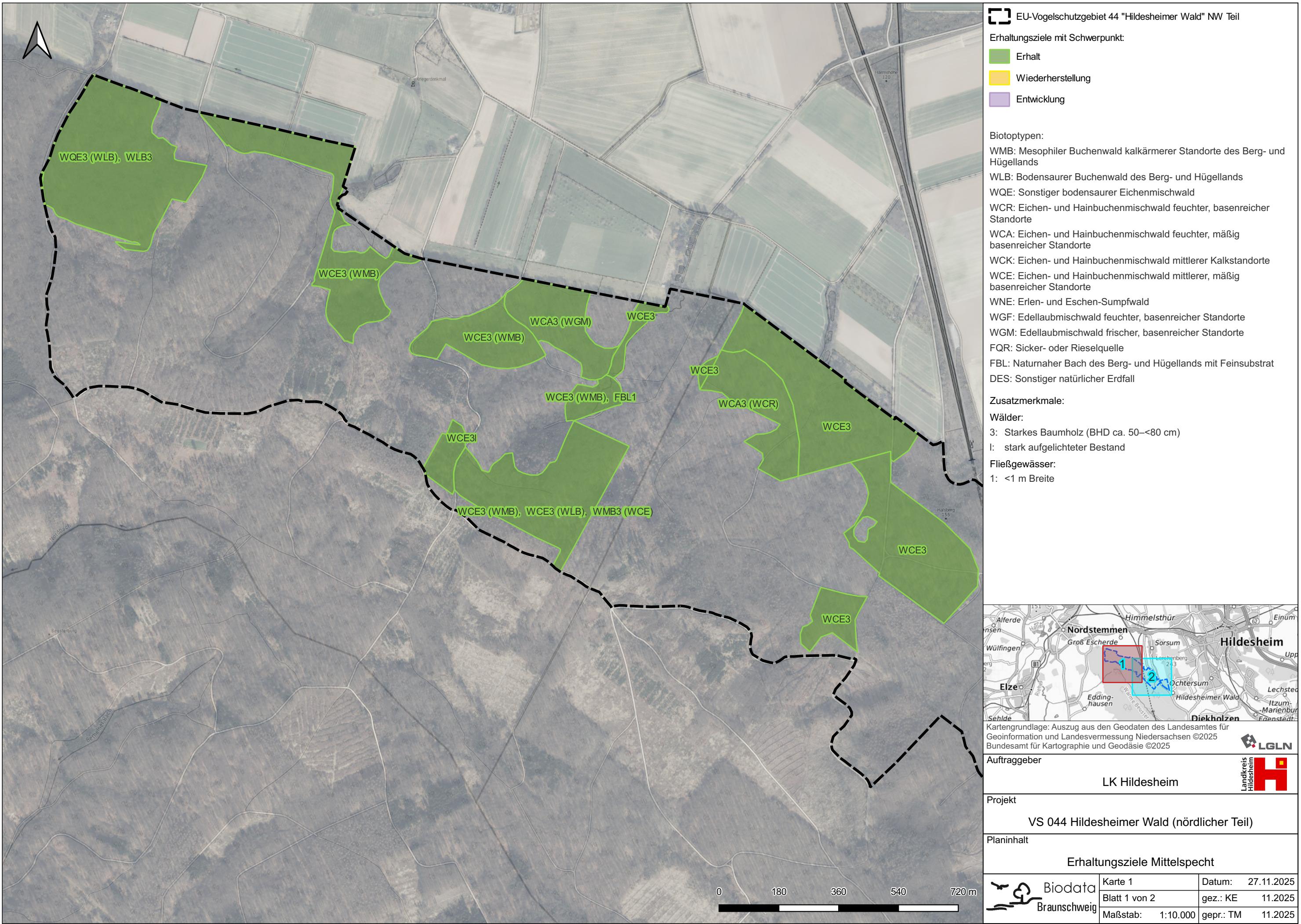
Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten
der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

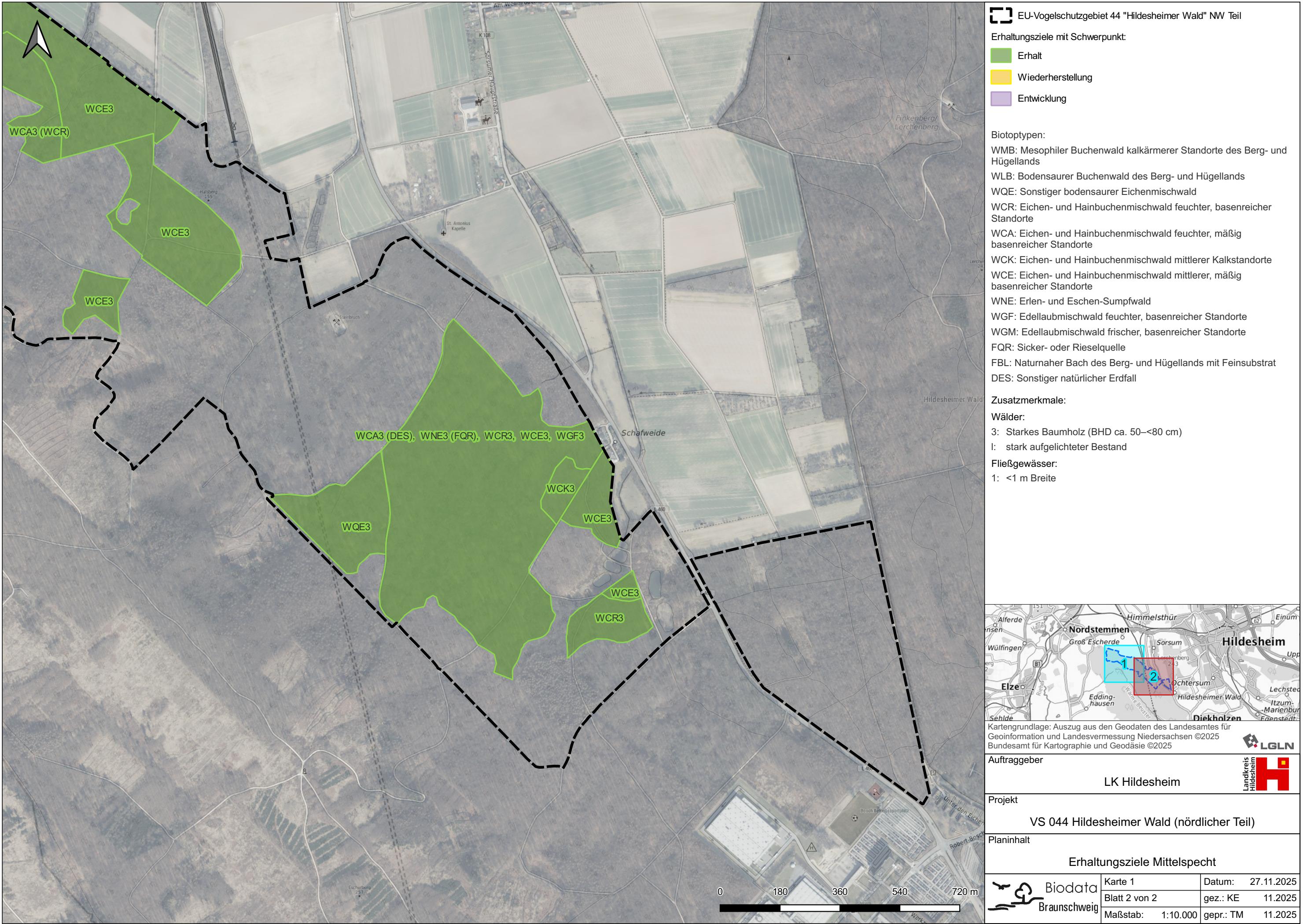
Stand: 20.11.2025 Maßstab:
1:75.000

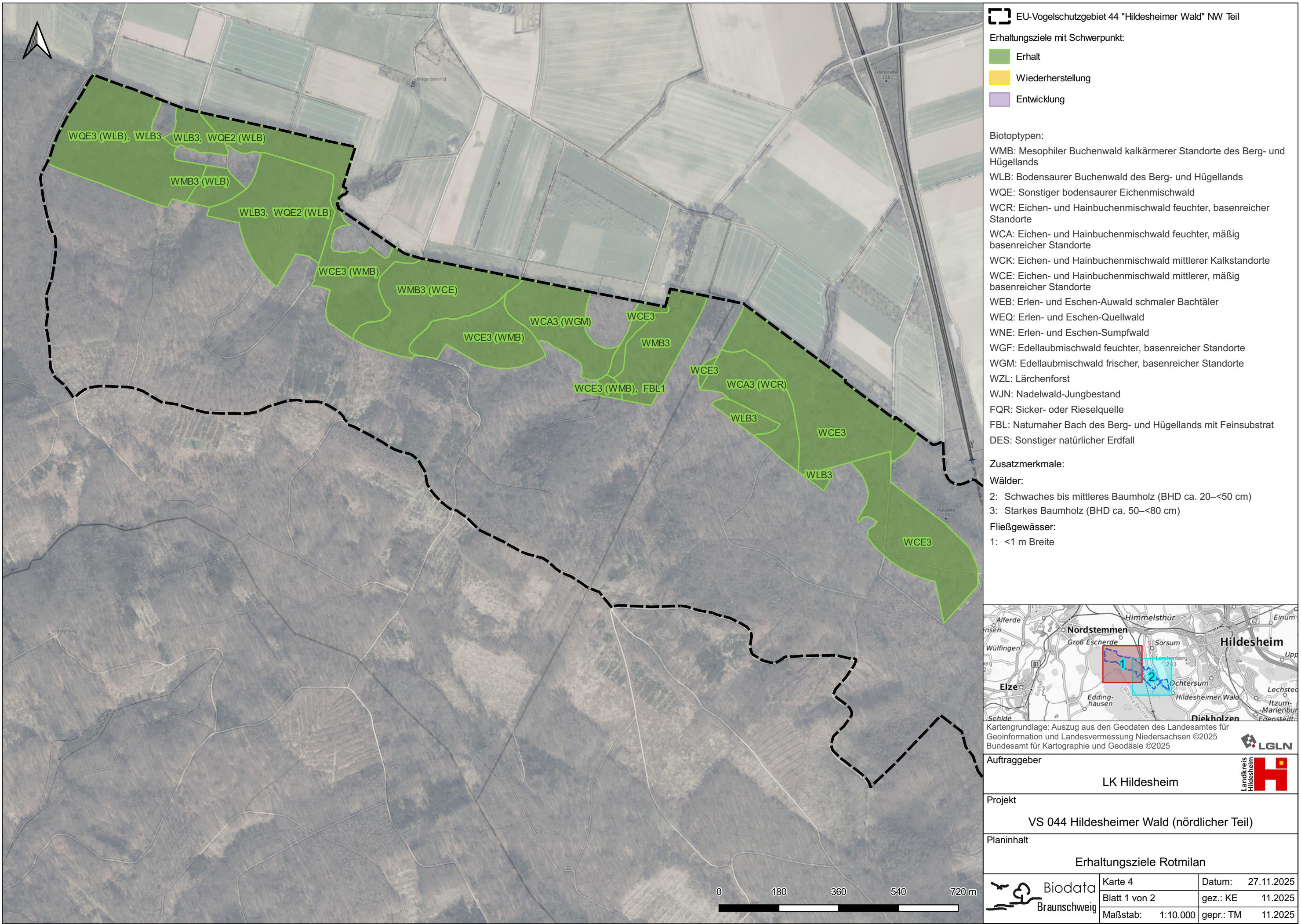


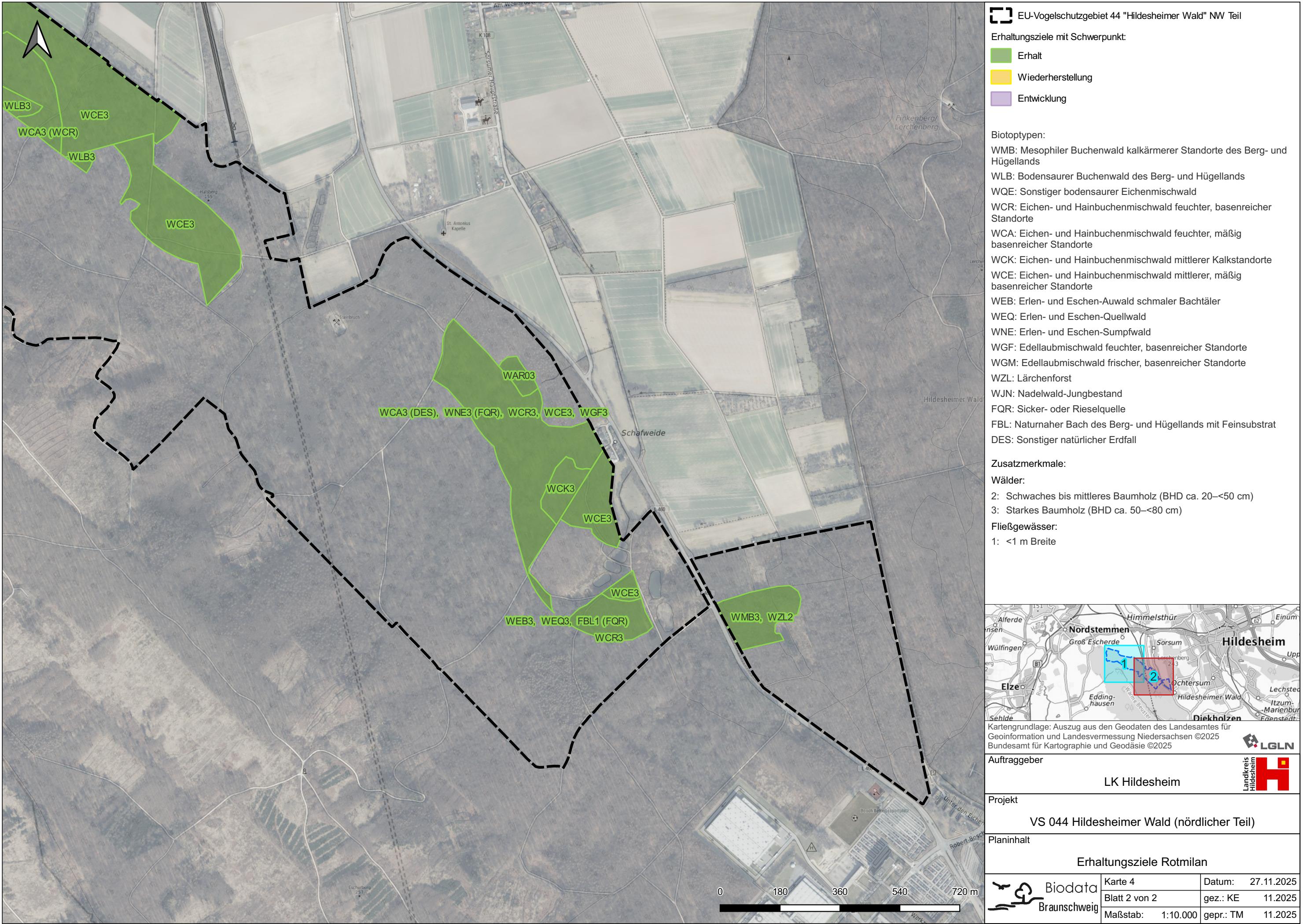


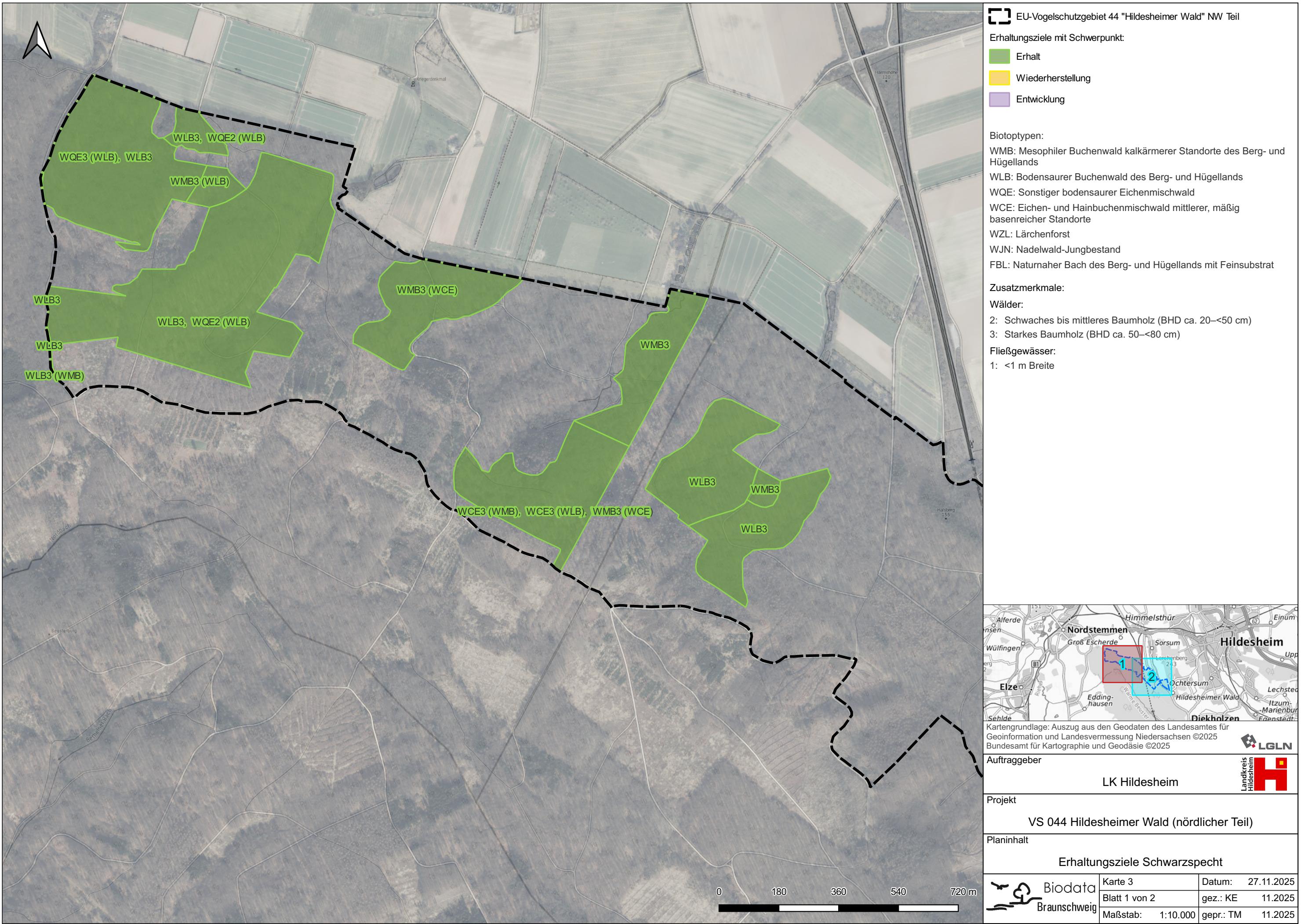


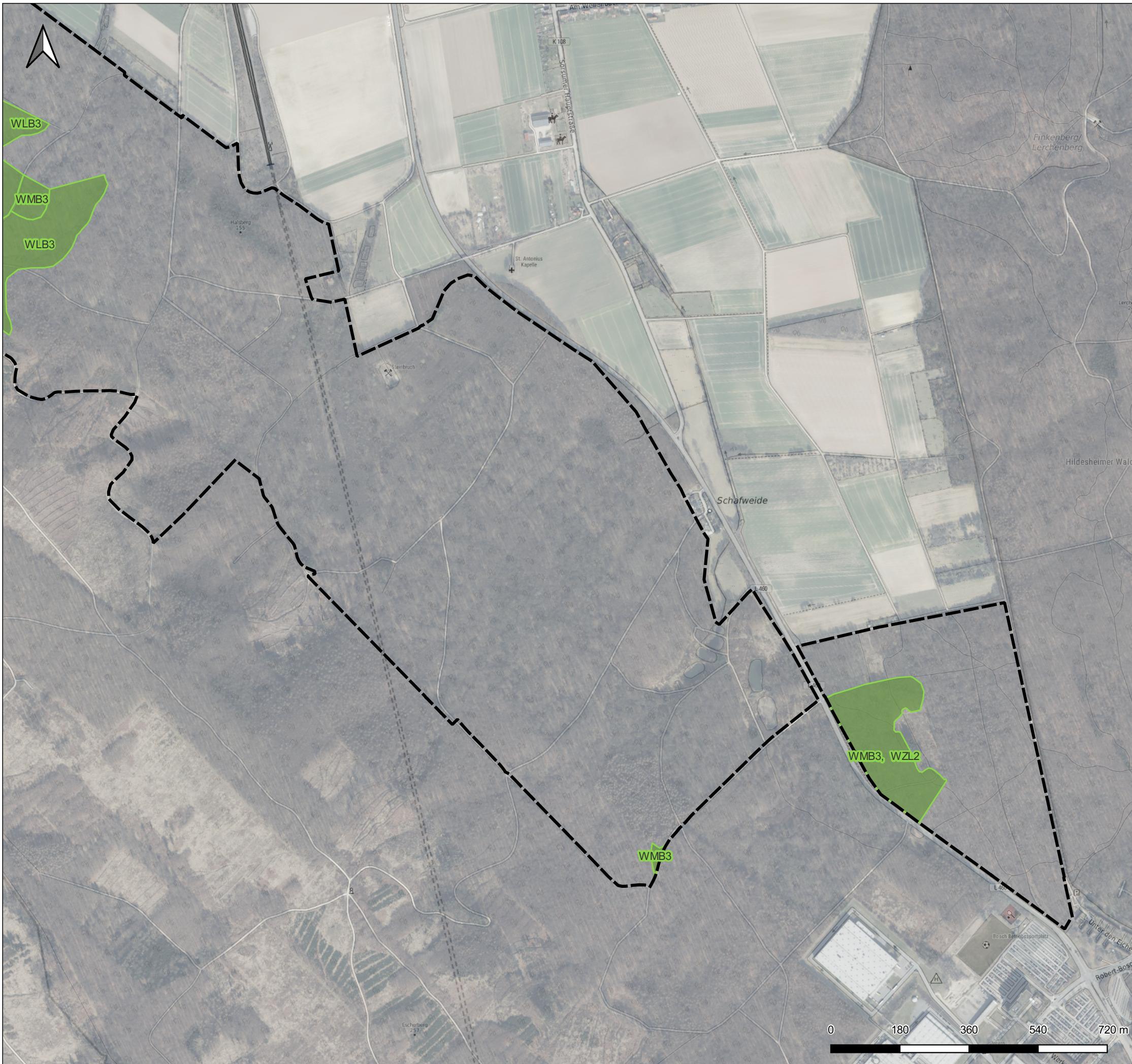












	EU-Vogelschutzgebiet 44 "Hildesheimer Wald" NW Teil		
Erhaltungsziele mit Schwerpunkt:			
	Erhalt		
	Wiederherstellung		
	Entwicklung		
Biototypen:			
WMB:	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands		
WLB:	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands		
WQE:	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald		
WCE:	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte		
WZL:	Lärchenforst		
WJN:	Nadelwald-Jungbestand		
FBL:	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat		
Zusatzmerkmale:			
Wälder:			
2:	Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20–<50 cm)		
3:	Starkes Baumholz (BHD ca. 50–<80 cm)		
Fließgewässer:			
1:	<1 m Breite		
 Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen ©2025 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie ©2025			
Auftraggeber LK Hildesheim			
Projekt VS 044 Hildesheimer Wald (nördlicher Teil)			
Planinhalt Erhaltungsziele Schwarzspecht			
	Biodata Braunschweig	Karte 3 Blatt 2 von 2 Maßstab: 1:10.000	Datum: 27.11.2025 gez.: KE gepr.: TM 11.2025
Papierformat: 420 mm × 297 mm			

